

Reinhard Kreissl

## Abweichendes Verhalten als gesellschaftstheoretische Kategorie – von *Durkheim* zu *Garfinkel*

Wenn man sich aus soziologischer Perspektive mit dem Thema abweichendes Verhalten beschäftigt, so kann man auf eine substantielle Definition von Abweichung verzichten. Was ist damit gemeint? Abweichend ist aus dieser Perspektive ein Verhalten, das von einem Beobachter als abweichend bezeichnet wird. Erst der Ruf „Haltet den Dieb!“ konstituiert den Diebstahl als soziales Ereignis. Was immer man über den modus operandi des Täters, das genetische Outfit oder die schlimme Kindheit von Verbrechern herausfinden mag, als soziologisch relevantes Ereignis entsteht abweichendes Verhalten erst durch die Reaktion der Beobachter, (der Gruppe, der Gesellschaft, des Rechts). Geht man das Problem von dieser Seite an, so werden auch Akte brutaler Massentötung erst durch soziale Reaktion zum Massenmord. Der Holocaust oder die ethnischen Säuberungsaktionen erfahren entsprechende soziale Ächtung erst aus der historischen oder geographischen Distanz und können im Vollzug vor Ort als legitime Akte staatlicher Gewalt interpretiert werden. Was ein Verbrechen ist, das bestimmt die Gesellschaft durch ihre Reaktion. Wenn man sich diesen Ansatzpunkt zu eigen macht, dann ergeben sich eine Reihe von Anschlussstellen für gesellschaftstheoretische Überlegungen zum Thema abweichendes Verhalten.

Die soziologischen Grand Theories haben ihr Augenmerk meist auf Konformität und selten auf Devianz gerichtet. Die Beschäftigung mit abweichendem Verhalten wurde Bindestrichdisziplinen abgeschoben oder in die Domäne der Kriminologen verbannt. Das Interesse der sogenannten allgemeinen Soziologie, die sich bekanntlich für die Gesellschaft als Ganze zuständig betrachtet jedenfalls hat sich selten auf abweichendes Verhalten gerichtet. Wie immer bestätigen auch hier Ausnahmen die Regel. – Übrigens zeigt schon diese Alltagsweisheit das Verhältnis von Norm, immerhin eine der soziologischen Grundkategorien, und Abweichung an. Erst die Abweichung bestätigt die Norm, macht sie sichtbar. Man kann vielen Autoren den Vorwurf machen, dass sie diesen

Zusammenhang ausblenden. Sie konzentrieren sich bei der Analyse sozialer Integration auf das Problem von Konformität und interessieren sich für Abweichung eher als Störung, als Betriebsunfall, als individuell zurechenbares Fehlverhalten, nicht aber als konstitutives Element von Gesellschaft. So kritisiert etwa auch *Luhmann* an *Parsons*, dass er den für seine Theorie zentralen Begriff der Inklusion nur halb ausarbeitet. „Die Ausarbeitung des Begriffs der Inklusion“, schreibt *Luhmann* über *Parsons*<sup>1</sup> „läßt jedoch zu wünschen übrig. Vor allem fehlt es bei *Parsons*, wie typisch in seiner Theorie, an einer ausreichenden Berücksichtigung des Negativfalles der Kategorie. Wir formulieren das Problem deshalb mit Hilfe der Unterscheidung von Inklusion und Exklusion.“ *Luhmanns* Ausführungen über Inklusion und Exklusion, die er in seinem letzten großen Werk über die Gesellschaft der Gesellschaft in einem gesellschaftstheoretischen Zusammenhang vorstellt, haben viele seiner Kritiker erstaunt. Sie zeigen das außergewöhnliche Format des Theoretikers *Luhmann*. Er bringt die beiden Hälften Konformität und Devianz, bzw Inklusion und Exklusion wieder zusammen. Inklusion gibt es nur, wenn Exklusion möglich ist. „Erst die Existenz nichtintegrierbarer Personen oder Gruppen läßt soziale Kohäsion sichtbar werden und macht es möglich, Bedingungen dafür zu spezifizieren. In dem Maße, in dem die Inklusionsbedingungen als Form sozialer Ordnung spezifiziert werden, läßt sich aber auch der Gegenfall der Ausgeschlossenen benennen. Er trägt damit als Gegenstruktur den Sinn und die Begründung der Form sozialer Ordnung.“<sup>2</sup> *Luhmann* und andere, wie etwa *Bourdieu*, erinnern uns immer wieder daran, dass die Begrifflichkeit, mit der wir es zu tun haben, binär strukturiert ist. Insbesondere *Luhmann* hat mit immer wiederkehrenden Verweisen auf den englischen Logiker *George*

<sup>1</sup> *Luhmann*, Die Gesellschaft der Gesellschaft (1997) 620.

<sup>2</sup> *Luhmann* (FN 1) 621.

Spencer Brown darauf aufmerksam gemacht, dass jede Form der Erkenntnis mit dem Einziehen einer Differenz beginnt: *First make a difference* heißt es bei George Spencer Brown. Jede Form der Benennung erzeugt einen Bereich des Unbenannten.

Hier liegt eine intuitiv einleuchtende Anschlussmöglichkeit für die gesellschaftstheoretisch ambitionierte Analyse abweichenden Verhaltens nahe: Man kann sich fragen, was es heißt, wenn eine Gesellschaft sich selbst mit der Differenz konformes/abweichendes Verhalten beobachtet und was die Einheit in der Differenz dieser Begrifflichkeit ausmacht. Was beobachtet oder analysiert man, wenn man konformes Verhalten beobachtet oder analysiert? Man beobachtet und analysiert die Verwendungsweise der Differenz konform/abweichend in der Gesellschaft. Man kann nun verschiedene gesellschaftstheoretische Ansätze darauf hin überprüfen, ob und wie sie mit dieser Differenz umgehen.

Ich möchte das im Folgenden zunächst ausgehend von Thomas Hobbes an dem Ansatz von Emile Durkheim tun. Durkheim betont, ebenso übrigens wie Mead die wichtige Rolle von abweichendem Verhalten für die Aufrechterhaltung sozialer Ordnung. An beiden kann man dann sehr schön zeigen, dass der Begriff Abweichung oder Normübertretung nur Sinn macht, wenn man ihn über die gesellschaftliche Reaktion erschließt und dass für die soziologische Analyse in erster Linie die Reaktion auf ein Verhalten dieses zu abweichendem Verhalten macht und erst in zweiter Linie die verletzte Norm ins Spiel kommt. Das zeigt sich im Kontrast zu Hobbes, der von einer individualistischen Basis von Gesellschaft ausgeht. Das sozial sichtbare Phänomen ist die Abweichung und mit seiner Hilfe erst wird das sichtbar, was Soziologen als Norm bezeichnen. Durkheim werde ich dann im weiteren Verlauf mit der Ethnomethodologie, am Beispiel von Garfinkels Krisenexperimenten konfrontieren. Garfinkel weist den Weg von Abweichung zu Normalisierung, eine Entwicklung, die nicht nur auf der Ebene soziologischer Theorie, sondern auch im Bereich sozialer Kontrolle von Bedeutung ist.

In einem sowohl trivialen, wie instruktiven Sinne könnte man abweichendes Verhalten als ein implizit immer mitlaufendes Zentralthema der Gesellschaftstheorie bezeichnen. Die Hobbes'sche Variante der soziologischen Grundfrage nach den Bedingungen sozialer Ordnung bringt den Begriff abweichenden Verhaltens gleichsam an Ursprung der Disziplin als Kontrastkategorie hervor.

Der Naturzustand, den Hobbes ausgehend von isoliert handelnden Individuen beschreibt, ermöglicht keine stabile, dauerhafte soziale Ordnung. Erst der durch die horizontalen Verträge der Menschen erzeugte *Leviathan* sichert die Bedingungen, unter denen sich Ordnung, Berechenbarkeit und Sicher-

heit entfalten können. Das „natürliche“ Verhalten der Menschen, das von Leidenschaften getrieben ist, wird erst damit zum abweichenden Verhalten. Dieses Verhalten ist nicht per se „abweichend“ etwa im Sinne moralischer Verwerflichkeit oder Sozial-schädlichkeit. Hobbes analysiert das Problem ganz leidenschaftslos. So lange keine zentrale Autorität existiert, steht es jedermann frei, sich so zu verhalten, wie er es für richtig hält. Die Differenz konform/abweichend kommt bei den individuellen Kalkülen nicht vor.

Zwar kennt auch Hobbes das natürliche und göttliche Gesetz, das bestimmte Tugenden fordert, aber in der Gesellschaft hat dieses Gesetz keine Gültigkeit. Zwar soll man nach dem natürlichen Gesetz Verträge nicht brechen, aber wer es tut, wird keine Sanktionen zu befürchten haben und nicht als Verbrecher angesehen werden, da es keinen vom Souverän eingesetzten Richter gibt, der darüber befinden könnte. Verbrechen ist Sünde plus staatliches Gesetz. *Auctoritas non veritas facit legem*, lautet die Hobbes'sche Formel. Schon Hobbes weiß, dass ohne staatliches Gesetz weder abweichendes Verhalten noch Strafe möglich sind. Im *Leviathan* heißt es klar: dort wo das bürgerliche Gesetz aufhört, hört auch das Verbrechen auf und wenn die souveräne Gewalt aufhört, hört auch das Verbrechen auf, denn wo diese Gewalt nicht besteht, kann auch kein gesetzlicher Schutz erwartet werden und deshalb darf sich jedermann durch seine eigene Macht schützen.<sup>3</sup>

Wir haben hier sozusagen die Grundstruktur unserer Problemstellung in vereinfachter Reinform: Die Differenz Abweichung/Konformität, gehandhabt von einer zentralen (profanen oder sakralisierten) Autorität, erzeugt Gesellschaft durch die Aussonderung jener Verhaltensweisen, die sich als nicht anschlussfähig erweisen.

Hobbes zeigt, dass ohne kollektiv bindende Gesetze Begriffe wie abweichendes Verhalten oder Verbrechen keinen Sinn ergeben. Kollektiv bindende Gesetze erfordern eine übergeordnete Zwangsgewalt. Fehlt diese, so gibt es zwar Gewalt, aber kein Verbrechen, Gesetze und Regeln sind konstitutiv für abweichendes Verhalten. Wie aber ist diese kollektiv bindende Gewalt beschaffen? Bei Hobbes ist es der *Leviathan*, ein, wie er es nennt, künstlicher Mensch. Bei Durkheim ist es das Kollektivbewusstsein.

Durkheim unterscheidet sich diametral von Hobbes. Versucht Hobbes aus einem fiktiven Naturzustand – für den er historisch natürlich eine gewisse plausible Empirie vor seiner eigenen Haustüre hatte – die Entstehung von sozialer Ordnung ausgehend von isolierten Individuen herzuleiten, so geht Durkheim den umgekehrten Weg. Fokussiert Hobbes den Zwangs-

<sup>3</sup> Hobbes, *Leviathan* 27. Kapitel (1984 [Hrsgg v Fetscher]) 224.

Charakter von Normen, der sich in der Bestrafung von Abweichung ausdrückt, so setzt *Durkheim* die Anerkennung von Normen in den Mittelpunkt. Sein Ausgangspunkt ist die mechanische Solidarität, also nicht das isolierte Individuum, sondern die unter der Herrschaft einer rigiden kollektiven Moral stehende Gruppe. Von diesem Ausgangspunkt entwickelt sich Gesellschaft in die Richtung jenes Individualismus, den *Durkheim* als organische Solidarität bezeichnet und dessen sozial-moralische Grundlagen er rekonstruieren möchte.

Geht es *Hobbes* um die Disziplinierung der menschlichen Triebe in einem reziproken Verhältnis von Obrigkeit und Untertanen, so verschiebt sich bei *Durkheim* das Problem auf die Sicherung des moralischen Kernbestands der Gesellschaft unter den Bedingungen sozialer Differenzierung. „Wie geht es zu, daß das Individuum, obgleich es immer autonomer wird, immer mehr von der Gesellschaft abhängt? Wie kann es zu gleicher Zeit persönlicher und solidarischer sein? Denn es ist unwiderlegbar, daß diese beiden Bewegungen, wie gegensätzlich sie auch erscheinen, parallel verlaufen.“<sup>4</sup> So beschreibt *Durkheim* das Rätsel, das er in seiner Untersuchung über die Arbeitsteilung lösen möchte, dort im Vorwort.

*Durkheim* hat nun mehrere Argumentationsstränge zum Problem abweichenden Verhaltens entwickelt: einmal eine Theorie, die erklären soll, warum welche Delikte bestrafungswürdig sind, sodann eine Anomietheorie, die das Ausmaß von abweichendem Verhalten erklären soll und schließlich eine funktionale Theorie der Bestrafung.

Hier gibt es bei *Durkheim* eine interessante Parallele zu *Marx*. Auch *Durkheim* kommt bezogen auf seine eigene Gesellschaft zu dem zeitdiagnostischen Befund, dass die Entwicklung der Ökonomie für die wachsende Devianz verantwortlich ist.<sup>5</sup> Er begründet das wie folgt: in komplexen Gesellschaften nehmen die intermediären Institutionen einen wichtigen Platz ein, sie sichern die berufsspezifische Moral, die Solidarität und Kohärenz garantiert. Nun ist aber die Moral im ökonomischen Bereich relativ wenig entwickelt: Kapital und Arbeit stehen sich feindlich gegenüber, die Unternehmen sind moralisch nicht verpflichtet und so kommt es, dass die zeitgenössischen Gesellschaften aus *Durkheims* Sicht schlecht integriert sind und ein hohes Maß an Devianz produzieren.

Auch *Durkheim* sieht die Ökonomie als die treibende Kraft. Es ist die zunehmende Arbeitsteilung, die die Entwicklung der Gesellschaft vorantreibt. Sein eigentliches theoretisches Interesse aber sind die Folgen, die diese Entwicklung für die sozial-moralische Entwicklung moderner Gesellschaften hat.

Sein Anliegen ist die Analyse des Kollektivbewusstseins. Dieses entzieht sich der unmittelbaren Beobachtung. Also bedarf es eines Indikators. *Durkheim* betrachtet das Recht als Ausdruck des Kollektivbewusstseins und rekonstruiert anhand der Entwicklung des Rechts die Evolution des moralischen Bewusstseins einer Gesellschaft. Dementsprechend ist die Zunahme von abweichendem Verhalten und seine Veränderung für ihn ebenfalls ein Ausdruck für den Entwicklungszustand der Gesellschaft.

Abweichendes Verhalten interessiert ihn also einmal unter methodischen Gesichtspunkten, als Indikator für den Zustand und die Entwicklung des Kollektivbewusstseins, einmal unter theoretischen Gesichtspunkten, als ein Phänomen, das den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

Die methodisch gewendete Lesart begegnet uns heute in Formulierungen, die *Durkheims* Vorstellungen, dass abweichendes Verhalten normal sei, entgegnen. Sicherheitspolitiker reden von der Kriminalstatistik als Fieberkurve der Gesellschaft. Die Bildsprache ist entlarvend. Das Bild von der steigenden Fieberkurve rückt Kriminalität in die Nähe der pathologischen Phänomene. Die Kriminalität steigt, die Gesellschaft hat Fieber. Die andere Lesart, in der *Durkheim* von der gesellschaftlichen Bedeutung abweichenden Verhaltens spricht, kehrt diese Sichtweise diametral um. Abweichendes Verhalten ist – unter theoretischen Gesichtspunkten – keineswegs ein pathologisches Phänomen, sondern etwas, das für die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhangs von großer Bedeutung ist. Daher ist es soziologisch wenig sinnvoll, sich auf eine Analyse des Verhaltens zu konzentrieren und kriminelle oder abweichende Handlungen zu untersuchen. Viel ertragreicher ist es, die Funktion der sozialen Inszenierung von Ausgrenzung abweichender Individuen für die Grenzerhaltung der Gemeinschaft zu analysieren.

Ich denke, es ist möglich, diesen Gedanken als ein Schlüsselement in *Durkheims* vielfältigen Überlegungen zum Problem abweichenden Verhaltens zu identifizieren. Verbrechen ist für ihn jede Tat „die in irgendeinem Grad für den Täter jene charakteristische Reaktion verursacht, die man Bestrafung nennt.“<sup>6</sup> Verbrechen lassen sich also nicht über ihre Eigenschaft als Handlung definieren, sondern nur über die Reaktion, die sie hervorrufen. Der Wesenszug des Verbrechens<sup>7</sup> befindet sich nicht unter den inhärenten Eigenschaften der durch das Strafrecht befohlenen oder verbotenen Handlungen, sondern in den Beziehungen, die sie zu irgendeiner externen Realität haben. Diese externe Bedingung ist bei *Durkheim* das Kollektivbewusstsein. Ich zitiere hier

<sup>4</sup> *Durkheim*, Über soziale Arbeitsteilung (1992) 82.

<sup>5</sup> *Durkheim* (FN 4) Vorwort zur zweiten Auflage.

<sup>6</sup> *Durkheim* (FN 4) 118.

<sup>7</sup> *Durkheim* (FN 4) 120.

noch einmal einen Schlüsselsatz von *Durkheim*: „Man darf nicht sagen, daß eine Tat das gemeinsame Bewußtsein verletzt, weil sie kriminell ist, sondern sie ist kriminell, weil sie das gemeinsame Bewußtsein verletzt. Wir verurteilen sie nicht, weil sie ein Verbrechen ist, sondern sie ist ein Verbrechen, weil wir sie verurteilen.“<sup>8</sup> Wie ich eingangs sagte: Erst der Ruf „Haltet den Dieb!“ konstituiert den Diebstahl als soziale Tatsache. Im Kollektiv vollzogenen Akt der Verurteilung erfährt sich die Gruppe durch Absetzung von einem stigmatisierten Außenseiter als normativ integrierte Gemeinschaft.

Die Rückbindung der Abweichung an eine Verletzung der Kollektivgefühle eröffnet Durkheim die Möglichkeit, die Entwicklung von Strafe und Verbrechen an eine Theorie des Zivilisationsprozesses anzubinden: Je stärker und monolithischer das Kollektivbewusstsein, desto härter und umfassender die Strafe. Allerdings ist die Zivilisierung und Säkularisierung der Strafjustiz, wie sie sich im historischen Rückblick zeigt, kein Beleg für einen fundamentalen Wandel, sondern nur für eine Art Verfeinerung eines grundlegenden Mechanismus: „Zwischen der heutigen und der ehemaligen Strafe besteht also kein Abgrund, ... Der ganze Unterschied liegt darin, daß sie ihre Wirkungen mit einem größeren Bewußtsein dessen erzielt, was sie tut.“<sup>9</sup> Das heißt, die Strafe ist nach wie vor – auch in modernen und differenzierten Gesellschaften – ein „Werk der Rache geblieben.“<sup>10</sup> Zu einem ähnlichen Ergebnis, was die Rolle von Abweichung und Strafe anbelangt, kommt im Übrigen auch *George Herbert Mead* in einem bekannten Aufsatz über die Psychologie der Strafjustiz von 1917. Strafe entfaltet ihre Wirkung indem sie die Geltung der verletzten Norm für das Publikum sichert. Weder Vergeltung noch individuelle Prävention, sondern symbolische Sicherung der herrschenden Ordnung ist die Aufgabe der Strafjustiz. *Mead* unterfüttert diese Sichtweise mit sozialbehavioristischen Überlegungen, dh er gibt einen spezifischen Wirkmechanismus der positiven Generalprävention an. Ein Angriff auf die Werte unserer sozialen Ordnung, also im Wesentlichen auf Leben und Eigentum „versetzt uns in eine Verteidigungshaltung. Da diese Verteidigung weitgehend den Landesgesetzen anvertraut ist, entwickeln wir einen Respekt für diese Gesetze, der im Verhältnis zu den Gütern steht, die sie verteidigen. ... Das Gesetz ist das Bollwerk unserer Interessen, und das feindselige Vorgehen gegen einen Widersacher erweckt in uns ein Gefühl der Verbundenheit untereinander, welches darauf beruht, daß das Gesetz uns die Mittel zur Verfügung stellt, unsere feindseligen Antriebe zu befriedigen. ... Der Respekt

vor dem Gesetz ist die Kehrseite unseres Hasses auf den kriminellen Aggressor.“<sup>11</sup>

Der Witz dieser Konstruktion ist die Kopplung von positiven und negativen Antrieben. Nach *Mead* sind es nicht die emotional oder rational positiven Einstellungen, die wir gegenüber irgendwelchen Rechtsgütern hegen, sondern die negativen Emotionen, die durch ihre Verletzung entstehen, die die Justiz am Laufen halten. Als Eigentümer stehen wir in Konkurrenz untereinander, wir schätzen nicht das Eigentum als Institution, sondern unseren privaten Besitz. Erst wenn diese Institution durch ein Verbrechen, durch Raub oder Diebstahl verletzt wird, wird aus den konkurrierenden individuellen Eigentümern die Gemeinschaft der Verteidiger der Institution des Eigentums. „Bürger, die aufgrund divergierender Interessen voneinander getrennt sind, stehen gegen den gemeinsamen Feind“ und „allem Anschein nach würde ohne Verbrecher der Zusammenhalt der Gesellschaft verschwinden, und die universalen Güter der Gemeinschaft würden in einander gegenseitig abstoßende individuelle Partikel zerfallen“.<sup>12</sup> Versuchen wir hier eine Zwischenbilanz zu ziehen, so können wir Folgendes feststellen. Bei *Durkheim* und *Mead* spielt abweichendes Verhalten, das durch die sozial organisierte Reaktion darauf in der Form von Strafe seinen sozialen Sinn erhält, bei der Diskussion sozialer Ordnung eine zentrale Rolle. Erst die Abweichung macht die Norm sozial sichtbar und verleiht ihr praktische Wirksamkeit. Wenn man also sagt, Normen steuern das Verhalten, dann lässt sich das wie folgt präzisieren: Normen kommen ins Spiel, wenn Alter Egos Verhalten als misslungenen Anwendungsfall einer Norm wahrnimmt, wenn ein Beobachter die Verletzung einer Norm reklamiert. Normen steuern hier also nicht primär Egos Verhalten im Sinne psychologischer Konditionierung, ein Problem, an dem sich die soziologischen Handlungstheorien abarbeiten. Normen haben den Status von Beobachterkategorien, sie können als Ressource in praktischen Handlungen von Beobachtern und Teilnehmern aktiviert werden. Erst dadurch werden sie sichtbar und entfalten ihre Wirkung. Also zielt auch die gesellschaftliche Reaktion auf abweichendes Verhalten unter soziologischen Gesichtspunkten nicht primär auf den Delinquenten. Es ist vielmehr der kollektive und öffentliche Charakter der Sanktion, der ihre Wirksamkeit sichert. Nochmals: Wichtig ist hier die Logik des Arguments: Voluntaristische Handlungstheorien gehen von einer über Internalisierung gesteuerten Konformität aus. Abweichendes Verhalten spielt für die Integration der Gesellschaft hier keine Rolle.

<sup>8</sup> *Durkheim* (FN 4) 130.

<sup>9</sup> *Durkheim* (FN 4) 137.

<sup>10</sup> *Durkheim* (FN 4).

<sup>11</sup> *Mead*, ■■ (1917) 262.

<sup>12</sup> *Mead* (FN 11) 270.



Ökonomische Theorien operieren mit individuellen Nutzenkalkülen auf der Basis von Knappheitsannahmen. Abweichendes Verhalten als Kategorie spielt auch hier keine Rolle. Auch hier steht der einzelne Akteur im Mittelpunkt, der per definitionem rational handelt. Gesellschaftlich erzeugt Abweichung Kosten. Abweichung ist in beiden Fällen ein Betriebsunfall, eine pathologische Ausnahme, ein Beleg für kurzfristige Kalkulation. Das heißt erstens: Diese Theorien können abweichendes Verhalten nur als defizitäre Form individuellen Handelns wahrnehmen und sie können ihm daher zweitens für die Aufrechterhaltung sozialer Ordnung keine Bedeutung beimessen. *Durkheim* und *Mead* hingegen operieren mit dem Umweg über die Abweichung. Aus soziologischer Sicht ist für sie nicht die Genese dieses Verhaltens – also zB fehlgelaufene Sozialisationsprozesse, oder misslungener Aufschub von Bedürfnisbefriedigung – bedeutsam, sondern die gesellschaftliche Reaktion auf dieses Verhalten. Und diese Reaktion hat eine gewichtige Funktion für die Aufrechterhaltung sozialer Ordnung. Noch allgemeiner formuliert: Konzentrieren sich Handlungstheorien normalerweise auf Gründe und Ursachen für die Wahl bestimmter individueller Handlungen, so lenken *Mead* und *Durkheim* das Augenmerk auf den genuin öffentlichen Charakter normativer Orientierungen, die erst durch eine kollektive Praxis – etwa in der Reaktion auf ihre Verletzung – sichtbar werden. Geht die Theoriearchitektur der traditionellen Handlungstheorien auf der Basis individueller Akteure zur Konstruktion sozialer Strukturen, so modellieren *Mead* und *Durkheim*, wenn auch auf je unterschiedlichen Wegen die Entstehung von individuierten Akteuren aus einfachen hoch integrierten Kollektiven.

Wie passt nun ein Autor wie *Garfinkel* und ein Ansatz wie die Ethnomethodologie in diese Argumentation? Mit Hilfe von *Garfinkel* möchte ich hier den Begriff der Normalisierung einführen. Mit zunehmender gesellschaftlicher Differenzierung entwickeln sich spezialisierte Institutionen (oder Teilsysteme, wenn Sie so wollen), die den von *Durkheim* und *Mead* beschriebenen Mechanismus der Produktion und Verarbeitung von abweichendem Verhalten übernehmen. Autoren wie *Foucault*, *Castel*, *Donzelot* oder *Garland* haben diese Prozesse der Institutionalisierung und Differenzierung beschrieben, die im Wesentlichen im 19. Jahrhundert ihr größtes Momentum entfalteten. Hatte *Mead*, wenn er von der Justiz sprach, das Ensemble der im Gerichtssaal unter dem Vorsitz eines Richters versammelten lokalen Gemeinde vor Augen, die über den Übeltäter zu Gericht saß, so sind die hochdifferenzierten Kontroll- und Überwachungsbürokratien, wie wir sie heute kennen, mit diesem Bild nicht mehr zu erfassen. Es fehlt ihnen jene expressive Dramaturgie der kollektiven

Katharsis, die *Meads* und *Durkheims* Überlegungen befeuern. Diese Daueraufregung findet sich heute bestenfalls noch im Bereich der medialen Inszenierung von abweichendem Verhalten. Dort wird auch noch jener Diskurs der Normverdeutlichung durch spektakuläre Inszenierung von Abweichung gepflegt, auf den die Klassiker abstellen. Wenn man sich die aktuellen Debatten etwa über Ausländerkriminalität oder steigende Gewalt betrachtet, wird das deutlich. Allerdings wird – gleichsam unterhalb dieses expressiven Diskurses – eine Schicht der Disziplinierung sichtbar, die gewissermaßen im Verborgenen operiert und zwar im doppelten Sinne: sie ist wenig spektakulär und sie ist unsichtbar in dem Sinne, wie die moralische Ordnung einer Gesellschaft unsichtbar ist.

Für die theoretisch anspruchsvolle Analyse abweichenden Verhaltens hat das zur Konsequenz, dass sich der Fokus der Aufmerksamkeit verschiebt. Es geht jetzt nicht mehr um die allgemeinen Prozesse, die wir anhand von *Durkheim* und *Mead* dargestellt haben, sondern um lokal produktive Mikroprozesse der Normalisierung. Der Übergang zu einer Mikroperspektive, der sich in einem erweiterten Interesse der Soziologie niederschlägt, hat auch Folgen für die Analyse abweichenden Verhaltens. Wir können hier eine Veränderung erkennen, deren vielleicht beste Darstellung wir *Michel Foucault* verdanken, der in der Einleitung zu *Überwachen und Strafen* das „Fest der Martern“ schildert, die öffentlich und farbenprächtig inszenierte Grausamkeit. Dieses Regime verschwindet und wird ersetzt durch die disziplinären Institutionen, die bürokratisch und wissenschaftlich, schamhaft hinter den Mauern das Gewerbe der ökonomisch organisierten Verarbeitung von abweichenden Individuen betreiben.

Wir haben es heute nicht mehr nur mit jenen spektakulären symbolischen Inszenierungen zu tun, sondern mit einem neuen Typus von abweichendem Verhalten. Abweichung wird gesellschaftlich nicht mehr über Normen und ihre Übertretung, sondern über Normalität und ihre Gefährdung definiert. Was heißt das? Die Norm, wie sie uns bei den Klassikern begegnet, setzt eine zentrale Autorität voraus: der *Hobbes'sche Leviathan*, *Durkheims* Kollektivbewusstsein oder der Respekt vor dem Gesetz, den *Mead* betont. Abweichung entsteht und gewinnt ihre gesellschaftliche Bedeutung durch den öffentlichen Ruf: Haltet den Dieb und die kollektive oder zumindest vor der Öffentlichkeit vollzogene Bestrafung.

Will man für heutige Gesellschaften mit der Vorstellung irgendeiner zentralen – politischen, moralischen, die Einhaltung von Normen überwachen – Autorität operieren, so scheitert man an der Komplexität dieser Gesellschaften. Wohl niemand hat uns das auf der Ebene der Gesellschaftstheorie besser vorexerziert als *Niklas Luhmann*. *Luhmann*

gibt übrigens in seinen rechtssoziologischen Arbeiten auch einen passenden Begriff für diesen Wandel zur Normalitätskontrolle vor. Er spricht von der genetischen Normalisierung der Abweichung. Je mehr abweichendes Verhalten in seinen sozialen, gesellschaftlichen oder biographischen Kontext gerückt wird, desto deutlicher zeigt sich, dass es aus ganz normalen Anfangsbedingungen entsteht. Es schleichen sich sozusagen bei der Transkription des sozialen Codes Fehler ein, die später zu Abweichung führen können. Das hat für die gesellschaftliche Reaktion auf abweichendes Verhalten zwei Konsequenzen: Erstens verliert Strafe an Legitimität, da das Verhalten nicht mehr den Delinquenten, sondern den Umständen zugeschrieben wird. Zweitens aber geraten die Bedingungen des trivialen Alltags in den Blick der Kontrolle: Wenn abweichendes Verhalten in der frühen Jugend seinen Ausgangspunkt nimmt, wenn die Erziehung in der Familie, die Verhältnisse im Stadtviertel, die Probleme in der Schule und im Kindergarten ursächlich für das spätere Erscheinen von Kriminalität und Abweichung sind, dann muss soziale Kontrolle dort ansetzen. Dies ist der Weg zu einem Regime der Normalitätskontrolle.

Der konzeptuelle Ansatzpunkt auf der Ebene der soziologischen Theorie ist hier mE der Übergang vom sogenannten normativen zum interpretativen Paradigma. Die verschiedenen Kritiklinien, die diesen Übergang begleiteten, will ich hier nicht nachzeichnen, sondern auf einen für unsere Fragestellung wichtigen Punkt eingehen: Die Differenz zwischen Normen und Regeln. Normen werden – im Notfall, dh für unsere Zwecke: bei Abweichung – durch eine übergeordnete Instanz gesichert. Regeln, ein Begriff, der eher auf Wittgensteins Idee des Sprachspiels, als auf *Hobbes* gesetzgebenden *Leviathan* verweist, sind hingegen Elemente einer lokalen gesellschaftlichen Praxis. Wer gegen Regeln verstößt, begibt sich außerhalb eines lokal produktiven Spiels. Wer Regeln verletzt, zerstört den lokalen Handlungszusammenhang. In diesem Sinne kann man Regeln nicht wie Normen übertreten, man kann sie bestenfalls nicht befolgen und begibt sich damit außerhalb des Sprachspiels. Wenn wir für einen kurzen Augenblick die Perspektive unserer Betrachtung wechseln, dann können wir die Arbeiten von Autoren wie *Garfinkel* als zeittypisches Pendant von *Mead* und *Durkheims* Analysen interpretieren, als Versuch, das Unterfutter von Gesellschaft sichtbar zu machen. Und wieder spielt abweichendes Verhalten eine zentrale Rolle.

*Garfinkels* berühmte Krisenexperimente, die er übrigens selbst eher als Demonstrationen, denn als Experimente in einem strengen Sinne bezeichnete, sind die mE beste Demonstration der Mechanismen zur routinemäßigen Sicherung von sozialer Normalität. Sie zeigen, wie durch die Produktion abweichenden Verhaltens unter den Bedingungen alltäglicher

lebensweltlicher und institutioneller Kommunikation soziale Normalität aufrechterhalten werden kann. *Garfinkels* Anliegen war es, auf experimentelle Weise durch eine gezielte Verletzung der konstitutiven Regeln des routinisierten Alltagshandelns soziale Reaktionen der in das Experiment involvierten Akteure zu provozieren. Diese Reaktionen bestanden in Versuchen einer Heilung der Situation, einer Wiederherstellung der für soziale Normalität konstitutiven routinierten Anschlussfähigkeit sozialer Kommunikation.

Das Interessante dabei ist, dass es *Garfinkel* bei der Analyse sozialer Kommunikationsprozesse nicht um Verständnis im Sinne von Informationen ging, die zwischen den Akteuren vermittelt oder geteilt werden sollten, sondern um die Aufrechterhaltung bzw. Störung von kontinuierlich fortlaufenden Prozessen kommunikativen Austauschs als solchen. Die typische Reaktion auf die Störung der Routinen bestand darin, das Verhalten der Experimentatoren, also derjenigen, die gezielt gegen die Regeln verstießen, in irgendeinem Sinne zu normalisieren, um so den Fortgang der Kommunikation zu sichern – bzw das drohende Scheitern der Kommunikation zu verhindern.

Die von der Ethnomethodologie auf der Grundlage solcher Experimente formulierten formalpragmatischen Bedingungen des Alltagshandelns (die sogenannten konstitutiven Regeln) lassen sich von ihrem theoretischen Status so gesehen als ein Äquivalent zu *Durkheims* nicht vertraglichen Bestandteilen des Vertrags interpretieren. Sie sind in gewisser Weise das Pendant zum moralischen Kollektivbewusstsein, eine Schicht implizit vorausgesetzter und unbewusst gewusster Bedingungen des Handelns in der Gesellschaft. Ebenso wie diese, sind sie nicht unmittelbar zu erfassen, sondern nur über Umwege rekonstruierbar. *Garfinkels* Krisenexperimente haben, methodisch gesehen, die gleiche Funktion wie *Durkheims* Überlegungen über Verbrechen und Kriminalität: Eine Dimension von Gesellschaft sichtbar zu machen, die sich dem Blick und den Methoden der konventionellen Tatsachempirie entzieht.

Einem unter Soziologen weit verbreiteten Vorurteil zu Folge sind die aus der ethnomethodologischen Tradition entstandenen Untersuchungen und theoretischen Entwürfe ein Angriff auf die Versuche der Soziologie eine klare wissenschaftliche Erklärung gesellschaftlicher Phänomene zu entwickeln. Das Gegenteil ist der Fall. Gerade *Garfinkel* hat in seinen *Studies in Ethnomethodology* den hochgradig regelgeleiteten Charakter sozialer Interaktionen gezeigt<sup>13</sup>. Allerdings liegen die Regeln, die *Garfinkel* durch seine Experimente oder Demonstrationen freilegt,

<sup>13</sup> *Garfinkel*, *Studies in Ethnomethodology* (1977, 1991).

auf einer anderen Ebene, als die Regelmäßigkeiten, die sogenannte „traditionelle“ Soziologen meinen identifiziert zu haben. Bei *Garfinkel* und den Ethnomethodologen wird die Regelmäßigkeit erst durch einen zirkulären Prozess, der über die Produktion von Abweichung führt, bestätigt.

Aus *Garfinkel*'scher Sicht tritt das Verhältnis von Abweichung und Konformität in einer ungewohnten Art zutage. Einerseits, so zeigen *Garfinkels* Untersuchungen, ist das Alltagshandeln hinsichtlich auftretender Überraschungen, Missverständnisse und Ungenauigkeiten extrem fehlertolerant und flexibel. Daraus leitet er seine Kritik des normativen Paradigmas ab. Die Anschlussfähigkeit von alltäglicher Kommunikation erweist sich als sehr robust. Andererseits löst eine Verletzung der *konstitutiven* Regeln zunächst erhebliche Irritationen aus, und sodann sofortige Maßnahmen der Reparatur der gestörten Normalität.

Die vor allem im Umkreis von *Garfinkel* durchgeführten Studien von *Dorothy Smith*, *Cicourel*, *Kitsuse* ua über die Produktion abweichenden Verhaltens durch entsprechende soziale Reaktionen zeigen wie solche Reparaturleistungen funktionieren. Sie lassen sich zum einen interpretieren als eine mikrosoziologisch angelegte Explikation der Thesen von *Durkheim* und *Mead* unter Bedingungen einer ausdifferenzierten weitgehend autonom operierenden staatlichen Kontrollbürokratie, die nicht mehr spektakuläre Ausgrenzungen, sondern normalisierende Integrationsleistungen anstrebt. Sie können zum anderen als Anwendung von *Durkheims* und *Meads* Thesen auf der wenig dramatischen Ebene routinierter Alltagsinteraktionen gelesen werden. Wollte man es auf einen kurzen Nenner bringen, so zeigt *Durkheim* die Bedeutung abweichenden Verhaltens für die Reproduktion und Aufrechterhaltung sozialer Ordnung unter den Bedingungen seiner öffentlichen Dramatisierung, und *Garfinkel* demonstriert die Bedeutung dieser Differenz für Gesellschaften mit ausdifferenzierten, weitgehend unspektakulär und vor allem Dingen nicht mehr nach einem einheitlichen Schema von binärer Ordnung operierenden Kontrollapparaten.

*Garfinkel* und die Ethnomethodologie wenden den zirkulären Mechanismus von Störung und Bestätigung der sozialen Ordnung, den *Durkheim* unter Rückgriff auf die Vorstellung eines Kollektivbewusstseins entwickelt hat, auf eine hoch individualisierte Gesellschaft an, die – aus *Durkheims* Sicht – in ein Stadium extremer Arbeitsteilung getreten ist. Betrachtet man gesellschaftliches Handeln aus der Sicht von *Garfinkel*, so wird die Last der sozialen Integration den Individuen vor Ort aufgebürdet, Normalisierungsleistungen müssen von den Akteuren aktiv erbracht werden.

Ich möchte abschließend kurz noch ein paar Verbindungen zwischen den abstrakten Überlegungen

und den aktuell beobachtbaren Entwicklungen im Bereich sozialer Kontrolle herstellen.

Bezogen auf die Entwicklung sozialer Kontrolle, verstanden hier als Methode, um abweichendes Verhalten sozial sichtbar werden zu lassen, können wir eine Reorientierung von der Produktion abweichenden Verhaltens zur Produktion abweichender Verhältnisse beobachten. Das heißt, es geht zunehmend weniger um die Bestrafung von konkreten Handlungen, sondern um die Regulierung von Populationen, die über bestimmte Eigenschaften definiert werden. Wäre der Prototyp für eine Demonstration von *Durkheims* Überlegungen der ertappte Dieb, der von der Menge vor den Kadi geschleppt und von diesem zur Strafe am Pranger verurteilt wird, so entspräche dem heute der Sozialhilfeempfänger, der nach einem auf Normalitätsindikatoren basierenden Screeningverfahren als potentieller Kandidat für die illegale Erschleichung staatlicher Transferleistungen identifiziert und daraufhin dementsprechend überprüft wird.

Passt zu einer *Mead*'schen Vorstellung von Justiz die Idee der Bestrafung oder sonstwie auf das Individuum bezogenen Intervention, so entwickelt sich unter heutigen Bedingungen ein Typus von Strafrecht, das als *actuarial justice* bezeichnet wird: Hier geht es nicht um Einwirkung auf individuelle Täter, sondern um die Kontrolle potentieller Delinquenten im Vorfeld manifester Normübertretung.

Der paradox erscheinende Befund, dass mit zunehmender Individualisierung, d.h. mit dem Abbau traditionell bindender stabiler normativer Orientierungen, die den Korridor konformen Verhaltens begrenzen, sich die Kontrolle und damit der Bereich abweichenden Verhaltens ausdehnt, lässt sich verstehen, wenn man auf die alte soziologische Einsicht zurückgreift, dass Konformität nur durch Abweichung sichtbar wird. Je breiter das Spektrum der Handlungsoptionen wird, desto mehr Abweichung braucht es, um die Grenzen der gesellschaftlich akzeptierten Normalität sichtbar zu machen. Andererseits hat die damit einhergehende Inflationierung von Devianz zur Folge, dass der Dramatisierungswert von abweichendem Verhalten sinkt. Es entwickeln sich dementsprechend neue Formen der Reaktion, die man unter dem Oberbegriff Normalisierung erfassen kann. Betrachtet man aus dieser Perspektive die Entwicklung der Institutionen sozialer Kontrolle, so kann man den dort beobachtbaren Wandel an die soziologische Gesellschaftstheorie anschließen. Wie das gehen könnte, habe ich versucht, zu skizzieren.

**Korrespondenz:** CEO PD Dr. Reinhard Kreissl, VICESSE – Vienna Centre for Societal Security (Wiener Zentrum für sozialwissenschaftliche Sicherheitsforschung), Paulanergasse 4/8, A-1040 Wien; reinhard.kreissl@vicesse.eu